

06.07.2022

**Dezernat 3 - Bau, Umwelt und Forst
Amt für Umweltschutz**

Klimaschutzkonzept und Energiepolitisches Arbeitsprogramm

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	20.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) für den Landkreis Waldshut.
2. Der befristeten Fortführung der Stelle der Klimaschutzmanagerin (50%, TVÖD EG 11) vom 1.2.2023 bis zum 1.2.2026 zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes stimmt der Kreistag unter der Voraussetzung eines positiven Bescheides über die Bezuschussung in Höhe des Fördersatzes von 40 % zu.
3. Der Kreistag beschließt das aktualisierte energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP).

Sachverhalt:

Hintergrund:

Am 14.10.2020 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt, ein integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) zu erstellen. Für diese Aufgabe wurde die Klimaschutzmanagerin Frau Amanda Frings eingestellt. Sie wurde dabei von der Energieagentur Südwest und von dem hauseigenen Energieteam unterstützt. Die 50 %-Stelle ist auf zwei Jahre befristet (bis zum 31.01.2023). Der Bundeszuschuss zu den Kosten beträgt bislang 65 %. Außerdem ist es möglich, nach Verabschiedung des IEKK einen Zuschuss von bis zu 200.000 Euro für eine Klimaschutz-Investition zu erhalten.

Am 18.05.2022 wurde der Landkreis Waldshut mit dem European Energy Award (EEA) ausgezeichnet, nachdem er am 11.11.2021 das externe Audit erfolgreich absolviert hatte. Es soll nunmehr in weiteren Schritten die Auszeichnung in „Gold“ angestrebt werden.

Der European Energy Award ist eine Mischung aus klimapolitischem Qualitätsmanagement, Arbeitsprogramm und Zertifizierung. Die energiepolitischen Aktivitäten des Landkreises werden im energiepolitischen Arbeitsprogramm (EPAP) zusammengefasst, geplant und Schritt für Schritt umgesetzt.

Klimaschutzkonzept im Verhältnis zum European Energy Award

Der EEA ist ein eher kurzfristig angelegtes, systematisches Arbeitsinstrument. Die gesetzten Aufgaben werden Schritt für Schritt umgesetzt, regelmäßig überprüft und je nach Entwicklung angepasst. Das Klimaschutzkonzept orientiert sich dagegen an einer längerfristigen Perspektive. Es hat dem klimaneutralen Landkreis im Fokus und zeigt die klimapolitischen Potenziale, Handlungsoptionen und Ziele auf. Es untersucht die möglichen Wege, die zum Ziel der Klimaneutralität führen.

EEA und Klimaschutzkonzept ergänzen einander und stehen in engem Zusammenhang. Maßnahmen aus dem Konzept fließen in den EEA ein. Letzterer ist wiederum ein wichtiges Controlling-Instrument für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes.

Zum Entwurf des Klimaschutzkonzeptes (IEKK)

Grundlagen des Konzeptes bilden die Akteursbeteiligung (Bürgerinnen und Bürger, Schulen, Kommunen, Unternehmen) und die Ist-Analyse. Daraus wurde die Potentialanalyse mit verschiedenen Klimaschutzszenarien entwickelt.

Ein umfassender Maßnahmenkatalog ist das Kernstück des Projektes. Das Controlling-Konzept und die Verstärigungsstrategie befassen sich mit der Frage, wie die Umsetzung der Maßnahmen sichergestellt werden soll. Eine Kommunikationsstrategie rundet das Konzept ab.

Das Ziel „klimaneutraler Landkreis bis 2040“ orientiert sich an den Zielen des Landes Baden-Württemberg, verankert im Klimaschutzgesetz vom Oktober 2021: Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 % bis 2030 und eine schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2040 um 100 %.

Das Konzept umfasst einen Katalog von 65 Klimaschutzmaßnahmen.

Die Steckbriefe zu diesen Maßnahmen stellen neben deren Wirksamkeit auch den Zeithorizont (kurz-, mittel- und langfristig) und die Kostenschätzung (gering, mittel und hoch) dar:

- kurzfristig: Umsetzung in den nächsten 3 Jahren
- mittelfristig: Umsetzung in den nächsten 7 Jahren
- langfristig: Umsetzung in den nächsten 10 Jahren

- gering: bis 35.000 Euro
- mittel: bis 70.000 Euro
- hoch: > 70.000 Euro

Die zusammengestellten Maßnahmen sollen in zeitlich sinnvollen Abständen immer wieder geprüft und an die aktuellen politischen Zielvorgaben, finanziellen Rahmenbedingungen des Kreises bzw. Förderkulissen sowie an den aktuellen technologischen Entwicklungsstand angepasst werden.

Die künftige Umsetzung dieser Projekte fließt in die Haushaltsplanungen ein. Außerdem werden sie je nach ihrer Bedeutung und der Höhe der Kosten in den Ausschüssen und/oder im Kreistag beraten – es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aus Sicht der Verwaltung ist es erforderlich, zur Umsetzung der Klimaschutzprojekte und zur Koordination dieser Aufgaben im Landratsamt die Stelle der Klimaschutzmanagerin für die nächsten drei Jahre fortzuführen. Der Antrag für die Anschlussförderung in Höhe von 40 % der Kosten für die ab dem 1.2.2023 folgenden drei Jahre ist rechtzeitig vor Ablauf des bisherigen Förderzeitraums noch im Juli 2022 zu stellen.

Zum Entwurf des aktuellen Energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP)

Am 18.7.2018 hat der Kreistag dem ersten EPAP zugestimmt. Das hauseigene Energieteam hat die darin genannten Aufgaben zum großen Teil umgesetzt. Die Verwaltung legt nun ein aktualisiertes Programm vor, das als Auftrag an das Energieteam gehen soll.

Das aktualisierte Programm ist so aufgebaut:

Aufgaben Nr. 1 – 10: Projekte aus dem bisherigen EPAP, die noch nicht umgesetzt werden konnten,

Aufgaben Nr. 11 – 13: aktuelle neue Projekte,

Aufgaben Nr. 14 – 44: Projekte in Umsetzung,

Aufgaben Nr. 45 – 65: spätere Umsetzung.

Die Realisierung der Projekte hängt wesentlich von den Arbeitskapazitäten und der finanziellen Ausstattung ab. Dabei wird darauf geachtet, nicht nur Zuschussmittel aus dem Klimaschutzbereich, sondern auch aus anderen Fördertöpfen auszuschöpfen. Manche der Maßnahmen werden bereits gefördert.

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung am 29.06.2022 dem Kreistag mehrheitlich empfohlen, dem Klimaschutzkonzept und dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm zuzustimmen. Die Anregungen des Gremiums aus der Beratung am 29.06. zum EPAP hat die Verwaltung aufgenommen:

Die Aufgabe „Unterstützung bei Flächenentwicklung für Windkraftanlagen“ wurde von Priorität 2 nach Priorität 1 hochgestuft. Sie hat jetzt die Nr. 14.

Die Aufgabe „Förderung und Unterstützung von Ehrenämtern“ (durch Preisverleihung für Klimaschutzinitiativen) gelangt von Priorität 3 nach Priorität 2.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die Stelle der Klimaschutzmanagerin werden für die Jahre 2023 – 2026 bis zu 16.000 Euro pro Jahr an Personalkosten vom Landkreis zu tragen sein. Dabei ist der noch zu beantragende Bundeszuschuss von 40 % bereits eingerechnet.

Zusätzlich zum Personalkostenzuschuss kann der Landkreis für eine ausgewählte Maßnahme, die sich aus dem Klimaschutzkonzept ergibt und dann umgesetzt wird, eine Förderung von bis zu 200.000 € erhalten.

Die Kosten für Projekte, die sich aus dem Klimaschutzkonzept oder aus dem Energiepolitischen Arbeitsprogramm ergeben, sind Gegenstand der Haushaltsplanungen.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Entwurf Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) Stand 13.06.2022
Entwurf aktualisiertes Energiepolitisches Arbeitsprogramm (EPAP) Stand 06.07.2022